

Ein demokratisches Sachsen

Antrag: A 56

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Beschluss des Landesparteirates: Annahme

Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene: Senkung des Quorums für Bürgerbegehren

Die SPD Sachsen setzt sich ein für die generelle Senkung des Quorums für Bürgerbegehren auf 5 % und des Quorums für Einwohneranträge auf 2 % der Wahlberechtigten ein.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag den Antrag einzubringen, die Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) sowie die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Maßgabe der Begründung zu ändern. Bei Ablehnung des Antrages im Sächsischen Landtag sind die Inhalte dieses Antrages in das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2014 aufzunehmen.

Verfahren: Weiterleitung an die Landtagsfraktion

Votum: mehrheitlich angenommen